

Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Die Mitglieder der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen finden in Ihrer Ausgabe eine Beilage zu folgenden Inhalten:

- 2. Niedersächsischer Psychotherapeutentag
- Bekanntmachungen/Satzungen

Wir bitten um Beachtung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein zentrales Ereignis der letzten Monate war der Angestelltentag der Kammern Bremen und Niedersachsen (in Kooperation mit ver.di) am 24.11.2007 unter dem Thema „Angestellte PsychotherapeutInnen – Realitäten und Visionen“, über den wir unten ausführlich berichten. Dieser Tag war den Rückmeldungen zufolge, die wir erhalten haben, für die TeilnehmerInnen ein Gewinn – bedauerlich also, dass wir viele Anmeldungen auf Grund des zur Verfügung stehenden Platzangebotes nicht mehr annehmen konnten; und noch bedauerlicher war, dass eine ganze Reihe angemeldeter KollegInnen nicht erschienen, so dass letztlich einige Plätze frei blieben – wir lernen daraus.

Im letzten Heft hatte der Geschäftsführer der PKN, Herr Mittelstaedt, bereits über die Erfassung und Verwaltung der Fortbildungsnachweise durch die Landeskammern Bremen und Niedersachsen auf Punktekonten berichtet. Da vor allem viele PKN-Mitglieder, die kollegiale Veranstaltungen wie Supervisionsgruppen oder Qualitätszirkel hatten akkreditieren lassen, mit der online-Verbuchung der Teilnehmerkonten Schwierigkeiten hatten, hat Herr Mittelstaedt in den verschiedenen Regionen Niedersachsen auf Fortbildungsveranstaltungen in den Gebrauch des entsprechenden Tools eingeführt. Nach den Reaktionen der Teilnehmer sehen sich nun viele in der Lage, mit diesem Tool zu arbeiten. Die häufigsten Probleme traten offenbar bei der richtigen Speicherung der Tooldateien auf. Aber auch weiterhin können Nutzer dieses Tools sich an die Geschäftsstelle wenden, in der stundenweise ein kompetenter Ansprechpartner zu Verfügung stehen wird.

Dass in unserem Bundesland unsere Kompetenz und Bedeutung bei der Behandlung psychischer Krankheiten zunehmend gesehen und berücksichtigt wird, hat uns eine Initiative aus dem Sozialministerium deutlich gemacht: Die „Verordnung über Gremien für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung“ wird dahingehend geändert, dass diesem so genannten „Psychiatrie-Ausschuss“, der für die Belange psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen eintreten soll und Gelegenheit hat, dem Landtag und dem Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales über seine Tätigkeit, seine Feststellungen und Vorschläge zu berichten, auch ein PP (oder KJP) angehört. Der PKN wird hier das Vorschlagsrecht eingeräumt.

Zu Sorge Anlass gegeben hat die Planung des Landes Niedersachsen, die Zahl der Schulpsychologen, die schon von der Vorgängerregierung drastisch gesenkt worden war, weiter zu reduzieren. Diese Planung stößt vor allem angesichts der zahlreichen, zum Teil dramatischen Ereignisse in und um Schulen auf unser Unverständnis. Wir haben deshalb in einem Schreiben an das Kultusministerium noch einmal die Notwendigkeit des Ausbaus der Schulpsychologie, zumindest aber des Erhalts der vorhandenen Stellen begründet; eine entsprechende Presseerklärung, die auch in die Politik hinein gestreut wurde, können Sie auf unseren Internetseiten lesen.

Das Thema Schweigepflicht ist immer wieder Gegenstand von Anfragen an die Kammer. Wir haben daher Herrn Vestring, der uns als Rechtsanwalt in berufsrechtlichen und be-

rufsaufsichtlichen Fragen berät und in der Beschwerdestelle der PKN arbeitet, gebeten eine Fortbildungsreihe zu konzipieren. Der Auftakt zu dieser auf 4 Veranstaltungen angelegten Reihe wird als Vorkongress zum 2. Niedersächsischen Psychotherapeutentag am 26. September 2008 von 10.00 bis 13.00 Uhr in Osnabrück stattfinden.

Zu diesem Vorkongress wie auch zum Psychotherapeutentag insgesamt finden Sie nähere Informationen und auch die Anmeldeformulare diesem Heft beigelegt. Wir empfehlen Ihnen, mit Ihrer Anmeldung nicht zu warten, da wir mit einer großen Nachfrage rechnen.

Diesem Heft liegt auch die durch die Kammerversammlung im November verabschiedete novellierte Fassung der Berufsordnung der PKN bei. Diese Berufsordnung, die in intensiver Arbeit des Ausschusses für Berufsordnung und Berufsethik entstanden ist, nimmt viele Anregungen aus der Muster-Berufsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer auf (Sie haben deren Kommentierung von Stellpflug und Berns in Ihrem Bücherregal oder vielleicht sogar auf Ihrem Schreibtisch), ohne diese zu kopieren.

In Hannover kam es am 15.11.2007 zur Gründung eines „Gesundheitsplenum Region Hannover“, an der auch die PKN im Gründungsprozess beteiligt worden war. VertreterInnen der Heilberufekammern, der Krankenkassen und von Selbsthilfeorganisation waren vom Fachbereichsleiter Gesundheit, Herrn Dr. H.-Bernhard Behrends, zusammengerufen worden, um die Aktivitäten

der verschiedenen Ebenen vor allem auch im Hinblick auf die Prävention zu vernetzen.

Es wurden mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet. Für die PKN wird Frau Corman-Bergau sich an der Arbeitsgruppe zur Förderung eines Bündnisses gegen Depression beteiligen.

Seitens der Region ist der Leiter der Gemeindepsychiatrie Herr Dr. Thorsten Sue-

ße bereits in dem Bündnis engagiert und steht für die Teilnahme in der Arbeitsgruppe zur Verfügung.

Das schon früher angekündigte Buch von Frau Dr. Rüping und Herrn Mittelstaedt „Abgabe, Kauf und Bewertung psychotherapeutischer Praxen“ ist jetzt im Psychotherapeuten Verlag erschienen und für 49,- € über den Buchhandel zu beziehen. Wir legen die Lektüre dieses Buches, das aus

der Arbeit der PKN heraus entstanden ist, all denen ans Herz, die in absehbarer Zeit über eine Praxisübergabe nachdenken – und natürlich auch den jungen Kolleginnen und Kollegen, die sich in Zukunft in freier Praxis niederlassen möchten.

*Ihr PKN-Vorstand:
Dr. Lothar Wittmann, Gertrud Corman-Bergau, Werner Köthke, Bertke Reiffen-Züger, Prof. Dr. Hans-Joachim Schwartz*

„Angestellte PsychotherapeutInnen – Realitäten und Visionen“

Der vom Ausschuss Angestellte/Beamte der PKN vorbereitete gemeinsame Angestelltentag der Landeskammern Bremen und Niedersachsen unter dem Titel „Angestellte PsychotherapeutInnen – Realitäten und Visionen“ hat nicht nur eine unerwartet große Nachfrage ausgelöst, sondern ist hinsichtlich Inhalt und Verlauf bei den TeilnehmerInnen „angekommen“; jedenfalls haben die ersten Rückmeldungen von TeilnehmerInnen große Zufriedenheit mit Inhalt und Verlauf der Tagung erkennen lassen.

Die einzelnen Vorträge des Tages deckten, dem Titel der Veranstaltung entsprechend, ein thematisch breites Spektrum ab:

In seiner Eröffnung erinnerte Herr Dr. Wittmann (Präsident PKN) an die Zeit vor dem ersten Entwurf eines Psychotherapeutengesetzes Ende der siebziger Jahre, und er machte deutlich, dass die damalige Forderungen, die dgvT, GwG und ÖTV gemeinsam formuliert hatten, für angestellte PP und KJP nichts von ihrer Aktualität verloren hätten, denn diese Gruppe der Kammermitglieder habe vom PsychThG de facto kaum profitiert. Deshalb sei die Agenda der Kammern im Interesse ihrer angestellten Mitglieder, wie die folgenden Vorträge zeigen würden, dicht gepackt.

Herr Bee (Stadtrat Lehrte) und Herr Dr. Witte (Caritasverband Diözese Hildesheim) mussten diese Einschätzung als Arbeitgeber bestätigen: Sie nahmen Stellung zu den Erwartungen von PP und KJP, auch entsprechend ihrer psychotherapeutischen Kompetenz für ihre Tätigkeit vergütet zu werden. Beide Referenten stellten dieser



Foto: Blick in die Teilnehmer-Runde (Referent: Gerd Dielmann, ver.di)

Erwartung die Realität von Stellenplänen und Tarifverträgen gegenüber; dabei betonte Herr Witte sehr deutlich, dass PP und KJP aufgefordert seien, deutlicher zu machen, welche zusätzlichen Einsatzmöglichkeiten mit ihrer besonderen Kompetenz verbunden seien. Als konkretes Feld nannte er die nach § 8a des SGB VIII gestellten Aufgaben, die für PP und KJP Gelegenheit böten, das Erfordernis diagnostischer Kompetenzen hervorzuheben und entsprechende Vorschläge für den Einsatz von PP und KJP zu entwickeln.

Herr Dielmann (ver.di Bundesverband) machte deutlich, dass die neue Entgeltordnung des TVöD noch auf sich warten lassen würde. Er ließ in seinem Vortrag immer wieder erkennen, dass unklar sei, ob der TVöD eine so prägende Wirkung haben werde wie in früheren Zeiten der BAT,



Foto: Prof. Dr. Reinhard Wiesner (Referatsleiter im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin)

weil immer mehr Arbeitgeber eigene vertragliche Regelungen entwickelten, durch die die Mitarbeiter z.T. erheblich schlechter gestellt würden. Der Ansatz von ver.di, der in die Verhandlungen mit den öffentlichen Arbeitgebern eingebracht werde, sehe vor, dass die Eingruppierung in eine Entgeltgruppe nicht mehr allein vom jeweiligen (Aus-)Bildungsabschluss abhängig sein solle, sondern von den Tätigkeitsmerkmalen des Aufgabenbereichs eines Angestellten. Es sei noch nicht abzuschätzen, ob die Arbeitgeber sich darauf einlassen würden.

Über Perspektiven für eine verbesserte Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitssystem sprach Prof. Dr. Dr. Wiesner (Leiter des Referats Kinder- und Jugendhilfe im BMFSFJ), der immer wieder als „Vater des Kinder- und Jugendhilfegesetzes“ (SGB VIII) apostrophiert wird. Prof. Wiesner hält aus der inneren Logik von SGB VIII wie auch aus den wörtlichen Formulierungen vor allem in § 27 heraus für selbstverständlich, dass auch im Rahmen von Jugendhilfe Psychotherapie angezeigt sei, wenn als Ziel nicht die Krankenbehandlung, sondern die Förderung der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen im Kontext der Eltern-Kind-Beziehung im Vordergrund stehe. Um Kompetenz- und Zuständigkeitskonflikte



*Foto: Dr. Johannes Lindenmeyer
(Direktor der Salus-Klinik Lindow)*

zu vermeiden, bedürfe es der interdisziplinären Zusammenarbeit und auch der systemübergreifenden Kooperation zwischen den verschiedenen Leistungs- und Kostenträgern, eine Zusammenarbeit, die die Bedarfe der Hilfe suchenden Menschen im Vordergrund sehe und nicht die Eigeninteressen und Logiken der Systeme, nicht mit Kosten belastet zu werden. Konkret hält Prof. Wiesner strukturelle Formen der Kooperation zwischen den Kassen und Trägern der Jugendhilfe und Formen der individuellen interdisziplinären Kooperation in Form von Fallkonferenzen und Teamentscheidungen für notwendig, aber er verkennt auch nicht die Widerstände und Hemmnisse bei bzw. gegenüber solchen Kooperationen.

Herr Dr. Lindenmeyer (Salus Klinik Lindow) stellte unter dem Thema „Der PP/KJP im multiprofessionellen Team einer Klinik“ das Modell seines Hauses (für alkoholabhängige und psychosomatische Patienten) vor, dem er (selbst PP) als Direktor vorsteht. In diesem Konzept ist ein PP jeweils für eine Gruppe von Patienten fallführend und damit auch für die Kooperation mit den Angehörigen der weiteren Berufsgruppen verantwortlich. Dr. Lindenmeyer zeigt u.a. auch auf, dass sich PP von den Mitarbeitern aus anderen Berufsgruppen in ihrer Wahrnehmung und dem Umgang mit den Patienten unterscheiden. So sei z.B. der PP eher durch das Leiden des Patienten beeindruckt, während für den Sozialarbeiter das Vorhandensein oder Fehlen von Ressourcen von Bedeutung sei. Zur Qualifikation der Mitarbeiter stellt Dr. Lindenmeyer heraus, dass etwa die Hälfte der Psychotherapeuten in Ausbildung befindlich sei. Es würden Diplompsychologen eingestellt, die im Rahmen ihrer klinischen Tätigkeit die gesamte Ausbildung zu PP absolvieren könnten. Für ihre Tätigkeit würden die PiA je nach Ausbildungsstand vergütet – mit Vergütungen, die bei 2000.- Euro im Monat mal 13 beginnen. Diese Struktur sei für die PiA von Vorteil, weil sie zu günstigen Konditionen zu ihrer Approbation kämen, für die Klinik sei es dadurch möglich, sich



*Foto: Dr. Christina Tophoven
(Geschäftsführerin BPTK)*

mit vertretbaren Kosten für ihre Leistung auf dem Markt zu präsentieren.

Frau Dr. Tophoven (Geschäftsführerin BPTK) stellte sich unter dem Thema „Gemeinsame Ziele – Integrierte Strukturen?“ der Frage, ob angestellte PP/KJP im Rahmen integrierter Versorgungskonzepte systemübergreifend beschäftigt werden könnten. Sie zeigt auf, wie unter dem Einfluss von Gesetzesänderungen der letzten Jahre bisher selbstverständliche Strukturen sich auflösen beginnen und neuen Möglichkeiten Raum geben, die zugleich mit vielen Ungewissheiten für unsere Profession verbunden sind. Frau Dr. Tophoven macht aufmerksam auf eine Reihe von Weichenstellungen, die in der nächsten Zeit vorzunehmen seien und fordert die Kammern auf, sich rechtzeitig zu positionieren und Einfluss zu nehmen.

Mit einem Schlusswort des Präsidenten der Bremer Psychotherapeutenkammer (K.-H. Schrömgens), das auch den Dank an die Organisatoren und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der PKN einschloss, endet die Tagung.

Jedes dieser Referate hätte, wie die Vielzahl der Beiträge aus dem Publikum zeigte, mehr Raum verdient. So musste an vielen Stellen die Diskussion zugunsten der folgenden Referate verkürzt werden. Für den Ausschuss Angestellte/Beamte haben vor allem auch die Beiträge der teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen viel Material für die weitere Arbeit geliefert.

Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen: Vereinsgründung

Das seit 2004 arbeitende Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN), an dem Frau Corman-Bergau von Beginn als Vertreterin der PKN aktiv ist, hat am 27.11.2007 in der Ärztekammer Hannover beschlossen, sich als Verein zu konstituieren.

Gründungsmitglieder waren vor allem die im bisherigen – nicht formal organisierten – Netzwerk zusammengeschlossenen Personen.

Die Aufgabe des neuen Vereins beschreibt die Satzung so:

„Der Verein setzt sich ein für MigrantInnen ein, die traumatisierende Erfahrungen durch Folter, Verfolgung, Krieg oder Flucht erlitten haben und an den kurz- oder langfristigen Folgen körperlich und/oder psychisch leiden und dadurch in ihrer Belastungs-, Arbeits- und Lebensfähigkeit eingeschränkt sind, sowie für ihre Familienangehörigen, insbesondere auch Kinder und Jugendliche.“

Zu den Vereinszielen zählt konkret: „Gewährleistung einer möglichst guten Beratung und Behandlung für Flüchtlinge, die an Traumafolgen leiden, durch ein psychosoziales Zentrum, sowie Vernetzung der Flüchtlinge und Flüchtlingsberatungs-

einrichtungen mit dem in Niedersachsen vorhandenen Angebot an medizinischer, psychotherapeutischer, sozialpädagogischer und rechtlicher Behandlung und Beratung.“

Die Mitgliederversammlung wählte in den Vorstand (insgesamt 5 Personen) als dreiköpfigen geschäftsführenden Vorstand Susanne Schröder, Martin Roger und Dr. med. Gisela Penteker (Kassenwartin) sowie Dr. med. Birgit Niebler und Dr. med. Faiema Sediq als Beisitzerinnen.

Der neu gegründete Vorstand berief zunächst Dr. med. Cornelia Goesmann, Gertrud Corman-Bergau und Dr. med. Lutz Besser in den von der Satzung vorgesehenen Beirat, wird dieses Gremium in nächster Zeit um weitere Personen erweitern.

Ministerpräsident Christian Wulff, der bisher schon die Schirmherrschaft über das Netzwerk übernommen hatte, wurde über die Vereinsgründung informiert und gebeten, seine Schirmherrschaft auf den eingetragenen Verein zu übertragen.

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass der reguläre jährliche Mitgliedsbeitrag 60 € beträgt, für Menschen ohne Einkommen 20 € und für juristische Personen (institutionelle Mitglieder) 120 €.

Das NTFN als Vorläufer des neuen Vereins blickt auf eine bisher schon engagierte und erfolgreiche Tätigkeit zurück. So haben etwa die bisher veranstalteten Fortbildungen der in diesem Bereich interessierten und tätigen Personen in den vergangenen Jahren zu einer beachtlichen Erweiterung der fachlichen Kompetenz der in der Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen tätigen Fachkräfte geführt, darüber hinaus aber ist auch die breite und qualifizierte Vernetzung Ausdruck des erfolgreichen Wirkens.

Der Vorstand der PKN hat in seiner Sitzung am 21.12. beschlossen, dem neu gegründeten Verein als institutionelles Mitglied beizutreten.

Geschäftstelle

Roscherstr. 12
30161 Hannover
Tel.: 0511/850304-30
Fax: 0511/850304-44
Sprechzeiten allgemein:
Mo, Mi, Do, Fr 09.00 – 11.30 Uhr
Mo, Di, Mi, Do 13.30 – 15.00 Uhr
Sprechzeiten für Fragen zur Akkreditierung:
Mi. + Do. 09:00 – 11:30 Uhr
info@pk-nds.de
Für Fragen zur Akkreditierung: Akkreditierung@pk-nds.de
Internet: www.pk-nds.de